

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1914

25.7.1914 (No. 200)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 200

Samstag, den 25. Juli 1914

157. Jahrgang

Expedition:
Karl Friedrich-Straße Nr. 14 (Fernsprech-
anschl. Nr. 951, 952, 953, 954), wofür auch
Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M 50 P;
durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 67 P
Einrückungsgebühr: die 6mal gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 P Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte
werden nicht zurückgegeben und es wird keine
Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung
übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 10. Juli 1914 gnädigt bewogen gefunden, dem Herzoglich Anhaltischen Hofbankier Paul Marcker in Dessau das Ritterkreuz I. Klasse Höchstzweites Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 8. Juli 1914 gnädigt bewogen gefunden, dem Russischen Archimandriten Nicolas in Baden-Baden das Kommandeurkreuz II. Klasse Höchstzweites Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 14. Juli 1914 gnädigt geruht, dem Privatdozenten Dr. Wilhelm Steinkopf an der Technischen Hochschule hier den Titel außerordentlicher Professor zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigt bewogen gefunden, dem Geheimen Hofrat Dr. Karl Turban in Dabov die untertänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des ihm verliehenen königlich preussischen Kronenordens zweiter Klasse zu erteilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigt bewogen gefunden, dem Direktor der Markgräflichen Domänenkanzlei Geheimen Oberregierungsrat Eduard Sedner die untertänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des ihm verliehenen kaiserlich russischen St. Anna-Ordens zweiter Klasse zu erteilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 14. Juli 1914 gnädigt geruht, den Oberrevisor Otto Ziegler bei der Gebäudeversicherungsanstalt zum Bureauvorsteher bei dieser Anstalt zu ernennen.

Mit Entschliessung des Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen vom 15. Juli 1914 wurde dem Postassistenten Richard Lötterle in Forzheim der Titel Postsekretär verliehen.

Das Ministerium des Innern hat unter dem 18. Juli 1914 den Amtsklarer Leopold von Briel beim Landeskommissar in Konstanz zum Bezirksamt Konstanz verlegt.

Der Großh. Verwaltungshof hat unter dem 20. Juli 1914 den Finanzassistenten Joseph Ziegelmüller bei der Seil- und Flegeanstalt bei Konstanz zum Verwaltungssekretär ernannt.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 24. Juli.

Die österreichisch-ungarische Verbalnote.

Wien, 24. Juli. Der österreichisch-ungarische Gesandte in Belgrad hat gestern nachmittags um 6 Uhr der königlich serbischen Regierung nachfolgende Note überreicht: Am 31. März 1909 hat der königl. serbische Gesandte am Wiener Hof im Auftrag seiner Regierung der k. und k. Regierung folgende Erklärung abgegeben: Serbien anerkennt, daß es durch die in Bosnien geschehene Tatsache in seinen Rechten nicht berührt wurde und daß es sich demgemäß den Entschliessungen anpassen werde, die die Mächte in bezug auf Artikel 25 des Berliner Vertrages treffen werden. Zudem Serbien den Nachschlagen der Großmächte Folge leistet, verpflichtet es sich, die Haltung des Protestes und des Widerstandes, die es hinsichtlich der Annexion seit vergangenen Oktober eingenommen hat, aufzugeben und verpflichtet sich ferner, die Richtung seiner gegenwärtigen Politik gegenüber Österreich-Ungarn zu ändern und künftig auf dem Fuße freundschaftlicher Beziehungen zu leben.

Der Geschichte der letzten Jahre nun und insbesondere das schmerzliche Ereignis des 28. Juni hat das Vorhandensein einer subversiven Bewegung in Serbien ergeben, deren Ziel es ist, von der österreichisch-ungarischen Monarchie gewisse Teile ihrer Gebiete loszutrennen. Diese Bewegung, die unter den Augen der serbischen Regierung entstanden ist, hat in der Folge jenseits des Gebiets des Königreichs durch Akte des Terrorismus, durch eine Reihe von Attentaten und durch Mord, Ausbruch gefunden. Weit entfernt, die in der Erklärung vom 31. März 1909 ent-

haltenen formellen Verpflichtungen zu erfüllen, hat die königlich serbische Regierung nichts getan, um diese Bewegung zu unterdrücken. Sie duldet das verbrecherische Treiben der verschiedenen gegen die Monarchie gerichteten Vereine und Vereinigungen, die zügellose Sprache der Presse, die Verherrlichung von Urhebern von Attentaten, die Teilnahme von Offizieren und Beamten an subversiven Umtrieben, sie duldet eine ungeheure Propaganda im öffentlichen Unterricht und duldet schließlich alle Manifestationen, die die serbische Bevölkerung zum Haß gegen die Monarchie und zur Verachtung ihrer Einrichtungen verleiten konnten. Diese Duldung, der sich die serbische Regierung schuldig machte, hat noch in jenem Moment andauert, in dem die Ereignisse des 28. Juni der ganzen Welt die grauenhaften Folgen solcher Duldung zeigten. Es erhellt aus den Aussagen und Geständnissen der verbrecherischen Urheber des Attentats vom 28. Juni, daß der Mord in Serajewo in Belgrad ausgeheckt wurde, daß die Mörder die Waffen und Bomben, mit denen sie ausgestattet waren, von serbischen Offizieren und Beamten erhielten, daß sie der Narodna Odbrana angehören, und daß schließlich die Beförderung der Verbrecher und deren Waffen nach Bosnien von Leuten der serbischen Grenzorgane veranstaltet und durchgeführt wurde. Die angeführten Ergebnisse der Untersuchung gestatten es der k. und k. Regierung nicht, noch länger die Haltung zu warten der Langmut zu beobachten, die sie durch Jahre hindurch jenen Treibern gegenüber eingenommen hat, die ihren Mittelpunkt in Belgrad haben und von da auf das Gebiet der Monarchie übertragen werden. Diese Ergebnisse legen der k. und k. Regierung vielmehr die Pflicht auf, den Umtrieben ein Ende zu bereiten, die eine beständige Bedrohung für die Ruhe der Monarchie bilden. Um diesen Zweck zu erreichen, sieht sich die k. und k. Regierung gezwungen, von der serbischen Regierung eine offizielle Versicherung zu verlangen, daß sie die gegen Österreich-Ungarn gerichtete Propaganda verurteilt, das heißt, die Gesamtheit der Bestrebungen, deren Endziel es ist, von der Monarchie Gebiete loszureißen, die ihr angehören, daß sie sich verpflichtet, diese verbrecherische und terroristische Propaganda mit allen Mitteln zu unterdrücken. Um diesen Verpflichtungen einen feierlichen Charakter zu geben wird die königl. serbische Regierung auf der ersten Seite ihres offiziellen Organs am 26. (13. Juli) nachfolgende Erklärung veröffentlichen: Die königl. serbische Regierung verurteilt die gegen Österreich-Ungarn gerichtete Propaganda, das heißt die Gesamtheit jener Bestrebungen, deren Ziel es ist, von der österreichisch-ungarischen Monarchie Gebiete loszutrennen, die ihr angehören und sie bedauert aufrichtig die grauenhaften Folgen dieser verbrecherischen Handlungen. Die königl. serbische Regierung bedauert, daß serbische Offiziere und Beamte an der vorgenannten Propaganda teilgenommen und damit die freundschaftlichen Beziehungen gefährdet haben, die zu pflegen sich die königl. Regierung durch ihre Erklärung vom 21. März 1909 feierlich verpflichtet hatte. Die königl. Regierung, die jeden Gedanken oder Versuch einer Einmischung in die Geschichte der Bewohner, was immer für eines Teiles Österreich-Ungarns, mißbilligt und zurückweist, erachtet es für ihre Pflicht, die Offiziere und Beamten und die gesamte Bevölkerung des Königreichs ausdrücklich aufmerksam zu machen, daß sie künftighin mit äußerster Strenge gegen jene Personen vorgehen werde, die sich derartiger Handlungen schuldig machen sollten, Handlungen, denen vorzubeugen und sie zu unterdrücken sie alle Anstrengungen machen werde.

Diese Erklärung wird gleichzeitig zur Kenntnis der königlichen Armee durch einen Tagesbefehl Seiner Majestät des Königs gebracht und in dem offiziellen Organ der Regierung veröffentlicht werden. Die königlich serbische Regierung verpflichtet sich überdies:

I. Jede Publikation zu unterdrücken, die zum Haß und zur Verachtung der Monarchie aufreizen und deren allgemeine Tendenz gegen die territoriale Integrität der letzteren gerichtet ist.

II. Zur sofortigen Auflösung des Vereines Narodna Odbrana überzugehen, dessen gesamte Propagandamittel zu konfiszieren und in dersel-

ben Weise gegen die anderen Vereine und Vereinigungen in Serbien einzuschreiten, die sich mit der Propaganda gegen Österreich-Ungarn beschäftigen. Die königliche Regierung wird die nötigen Maßnahmen treffen, damit die aufgelösten Vereine nicht etwa ihre Tätigkeit unter anderem Namen oder in anderer Form fortsetzen.

III. Ohne Verzug aus dem öffentlichen Unterricht in Serbien, sowohl was den Lehrkörper als auch die Lehrmittel betrifft, alles zu beseitigen, was dazu dient oder dienen könnte, die Propaganda gegen Österreich-Ungarn zu nähren.

IV. Aus dem Militärdienst und der Verwaltung im allgemeinen alle Offiziere und Beamte zu entfernen, die der Propaganda gegen Österreich-Ungarn schuldig sind und deren Namen unter Mitteilung des gegen sie vorliegenden Materials der kaiserlichen und königlichen Regierung bekannt zu geben.

V. Einzuwilligen, daß in Serbien Organe der k. k. Regierung bei der Unterdrückung der gegen die territoriale Integrität der Monarchie gerichteten subversiven Bewegung mitwirken.

VI. Eine gerichtliche Untersuchung gegen jene Teilnehmer des Komplottes vom 28. Juni einzuleiten, die sich auf serbischem Territorium befinden. Von der k. k. Regierung hierzu delegierte Organe werden an den bezüglichen Erhebungen teilnehmen.

VII. Mit aller Beschleunigung die Verhaftung des Majors Boja Rankovic und eines gewissen Milan Ciganovic, serbische Staatsbeamte, vorzunehmen, die durch die Ereignisse der Untersuchung kompromittiert sind.

VIII. Durch wirksame Maßnahme die Teilnahme der serbischen Behörden an dem Einschmuggeln von Waffen und Explosivstoffen über die Grenze zu verhindern. Jene Organe des Grenzdienstes von Schabata und Bognica, die den Urhebern des Attentats von Serajewo bei dem Übertritt über die Grenze behilflich waren, aus dem Dienste zu entlassen und streng zu bestrafen.

IX. Der k. und k. Regierung Aufklärung zu geben über die nicht zu rechtfertigenden Äußerungen hoher Funktionäre in Serbien und dem Auslande, die ihrer offiziellen Stellung ungeachtet, sich nach dem Attentat vom 28. Juni zu Interviews in feindseliger Weise gegen Österreich-Ungarn ausprägten.

X. Die k. k. Regierung ohne Verzug von der Durchführung der in den fraglichen Punkten zusammengefaßten Maßnahmen zu verständigen.

Die k. k. Regierung erwartet die Antwort bis spätestens Samstag, den 25. um 6 Uhr nachmittags.

Ein Memoire über die Ergebnisse der Untersuchung von Serajewo, soweit sie sich auf die in Punkt 7 und 8 genannten Funktionäre bezieht, ist dieser Note beigegeben worden.

Politische Übersicht.

* Die „Bayerische Staatszeitung“ schreibt zur Verlobung des Fürsten von Hohenzollern mit der Prinzessin Adelgunde von Bayern: Das bayerische Volk freut sich von Herzen des Tages, der den Scheitel der edlen und erlauchten Königstochter mit der bräutlichen Wyrthe schmückt. Das ganze Land nimmt innigen Anteil an dem hochfreudigen Ereignis und fleht den reichsten Segen des Himmels über die hohen Verlobten herab. Bayern vereint sich in diesen seinen treuen Wünschen mit dem geliebten Herrscherpaare und heißt mit ihm den ritterlichen Bräutigam aus dem erlauchten Haus Hohenzollern freudig und von Herzen willkommen. — Der edle Ernst, die Anmut und die warme Güte, zu denen das Wesen der Prinzessin Adelgunde im Laufe der königlichen Eltern erblüht ist, haben der durchlauchten Braut in allen Kreisen der Bevölkerung, mit denen ihr vielgestaltetes charitatives Wirken sie in Berührung brachten, Liebe und Verehrung in reichem Maße erworben. Diese Liebe und Anhänglichkeit geleiten die Tochter unseres Königspaares in das neue Leben, zu dessen allüberwiegendem Symbol ihr der Brautkranz geworden. Daß das Band der Freundschaft und Verwandtschaft, das die Häuser Hohenzollern und Wittelsbach verknüpft, durch diese Verlobung aufs neue befestigt worden ist, wird, wie in Bayern so im ganzen deutschen Reiche mit besonderer Genugtuung begrüßt werden.

Bei der gestrigen Reichstagswahl im Reichstagswahlkreis Labiau-Wehlau erhielten Bürgermeister Wagner (Fortf. Wpt.) 9092 und Amtsrat Schreue-Kleinhof Lapien (konservativ) 7650 Stimmen. Ungültig waren 10 Stimmen. Bürgermeister Wagner ist somit mit einer Majorität von 1422 Stimmen gewählt.

Zeitungsstimmen.

• Eine Kündigung des Großblods bedeutet ein Artikel, den der sozialdem. Abg. Wilh. Kolb im „Volkstfreund“ veröffentlicht. Es heißt darin u. a.:

„Die Schwärzung der Nationalliberalen nach rechts ist eine absolut feststehende Tatsache, die für die nächsten Wahlen von ausschlaggebender Bedeutung sein wird, zumal dann, wenn der heute bei den Nationalliberalen richtunggebende rechte Flügel auch die Taktik der Nationalliberalen bei den nächsten Wahlen bestimmt oder auch nur wesentlich beeinflusst. Nicht darin liegt die Gefahr für den Großblodgedanken, daß die Nationalliberalen ihre politischen Sonderinteressen stärker betont wissen wollten, sondern in der gegen den Grundgedanken des Großblods gerichteten Politik der Nationalliberalen auf dem letzten Landtag, die den Großblod allerdings praktisch ad absurdum führte; sie hat dem Großblod die Sehen durch schnitten. Der Großblodgedanke hat jeden Sinn und Zweck verloren, wenn in der Politik der Nationalliberalen deren rechter Flügel das Steuer dirigiert. Wenn der Großblodgedanke lebendig bleiben sollte, dann müßte auch die Politik des Großblods der bei den Wahlen von den drei Linksparteien befolgten Taktik einigermaßen entsprechen. Eine solche Politik kann und darf aber nicht auf das nationalliberale Einverständnis eingestellt werden, sondern sie muß sich auf den Grundlagen eines wirklichen Liberalismus aufbauen und die Richtung nach einer demokratischen Ausgestaltung der Verfassung einschlagen. Der Großblod war — das sieht heute jeder — ein politisch und durchführbares Experiment. Wo immer es sich darum handelt, die Grundlagen für eine politische Orientierung nach links zu schaffen, versagen die Nationalliberalen. Die Frage steht also heute nicht mehr, so: mit oder ohne Großblod, vielmehr handelt es sich darum, eine neue politische Front im Kampf gegen die Reaktion zu bilden und die Nationalliberalen einfach ihrem Schicksal zu überlassen.“

• Ausland.

Der Prozeß Caillaux.

Paris, 23. Juli. Während die bisherigen Prozeßdebatten einen überwiegend politischen Charakter hatten, tief die heutige Verhandlung mehr den Eindruck einer modernen Sittekomödie hervor. Bei der Gegenüberstellung Caillaux mit Frau Gueydan glaubte man einem pathetischen Drama beizuwohnen. Trotz anfänglicher Ruhe auf beiden Seiten kam es zwischen beiden bald zu einem stürmischen Auftritt, der den Höhepunkt erreichte, als Caillaux heftig, fast schreiend erklärte: Daß es mein schwerster Fehler war, Dich zu heiraten, habe ich schon am Tage nach unserer Trauung eingesehen. Auf diese verletzende Bemerkung rief Frau Gueydan aus: Nehmen Sie sich in Acht, Sie entehren sich. (Einzelnge Beifallrufe.) Ich habe Ihnen, die Sie ohne einen Centime in mein Haus gekommen waren, 210 000 Franken gegeben und Ihnen eine Jahresrente von 18 000 Franken bewilligt. Weiteres ist über die Sitzung nicht zu berichten.

Paris, 23. Juli. Der albanische Ministerpräsident Lurkhan Pascha reist heute nach Wien ab. — Das „Echo de Paris“ meldet zu seinem hiesigen Besuch: Lurkhan Pascha, der Fürst und Turkhans Ministerkollegen haben begriffen, daß das Haupthindernis für eine albanische Anleihe in dem Umstand liegt, daß Österreich-Ungarn für sich und Italien in der künftigen albanischen Nationalbank eine bevorzugte Stellung beansprucht. Nach dem von der Regierung in Durazzo genehmigten Entwurf, dessen Annahme Lurkhan Pascha in Wien empfehlen wird, sollen die Mächte in dem Ausschichtsrat eine gleiche Anzahl von Stimmen besitzen. Der Präsident der Bank würde ein Albaner, die Vizepräsidenten ein Engländer und ein Franzose und die leitenden Verwaltungsräte ein Österreicher und ein Italiener sein. Es scheint, daß dieses Projekt in Paris angenommen wurde. Falls auch Österreich-Ungarn ihm zustimme, sei dessen Verwirklichung gesichert. Man werde eine von den Großmächten garantierte Anleihe von 75 Millionen ausgeben, zu deren Zinsdeckung die Zolleinnahmen, die Salzsteuer usw. dienen sollen. Fürst Wilhelm und seine Minister seien überzeugt, daß sie mit einer solchen Summe genügend Freiwillige finden und vor allem die Zahl ihrer Feinde verringern werden.

Paris, 23. Juli. Aus Verdun wird gemeldet: Da die Zahl der bei den Offizieren der dortigen Garnison angefallenen ausländischen Dienstboten und Gouvernanten beträchtlich zugenommen hat, erließ der Kommandant einen Befehl, in dem es heißt: Den Offizieren wird die größte Vorsicht bei der Anstellung von Ausländern befohlen. Jeder, der einen solchen Dienstboten bei sich aufnehme, lade sich eine große Verantwortung auf. Sie müssen die Fremden stets überwachen, dürfen keinerlei militärische Schriftstücke in ihrem Bereich liegen lassen und müssen in Gegenwart der Dienstboten jedes Gespräch über dienstliche Dinge vermeiden.

Lourdes, 22. Juli. Der Eucharistische Kongreß ist heute nachmittags feierlich eröffnet worden. Anwesend waren die spanischen, portugiesischen, irischen und amerikanischen Kardinal, mehr als 100 Erzbischöfe und Bischöfe sowie der päpstliche Legat Kardinal Belmonte, der herzlich begrüßt wurde.

Salzburg, 22. Juli. Kaiser Franz Joseph bewilligte die vollkommen programmatische Abhaltung des Salzburger Musikfestes am 12. und 13. August trotz der Hoftrauer. Er gestattete ferner, daß am 12. August, dem Tag des Eröffnungsfestes, die Hoftrauer abgelagt werde.

London, 23. Juli. (Unterhaus.) Mit Bezug auf die strittige Auslegung, die der Passus über den Bürgerkrieg in der Rede des Königs gefunden hat, fragte Dalsiel den Premierminister, welche Auslegung er selbst der fraglichen Stelle gegeben hätte, als die Rede ihm vorgelegt wurde. Asquith antwortete: Meines Erachtens war es nicht beabsichtigt, in den Satz etwas hineinzulegen und man sollte an ihm auch nicht denken, um mehr hineinzulegen als das, was offensichtlich wahr ist, nämlich, daß die Befürchtungen vor einem Bürgerkrieg in weiten Kreisen gehegt worden und von verantwortlichen

und ruhig denkenden Männern ausgesprochen worden sei, zu denen ich mich vielleicht selbst rechnen kann. (Widerpruch, Beifall und Gelächter.)

London, 23. Juli. Die heutige Sitzung der Somerville-Kommission dauerte zwei Stunden. Im Anschluß hatte Premierminister Asquith eine Audienz beim König.

St. Petersburg, 23. Juli. Die Streiklage ist unverändert. Es streiken über 100 000 Personen. Vormittags wurde an einigen Stellen versucht, Barricaden zu errichten. Auf der St. Petersburg Seite kam es zu einem Zusammenstoß zwischen Demonstranten und der Polizei. Mehrere Arbeiter wurden verhaftet. Auf der Nikolaibahn stellten gestern 400 Arbeiter die Arbeit ein, nahmen sie heute aber wieder auf, nachdem die Rädelführer des Streiks verhaftet worden waren. 500 Streikende versuchten sich dem Gleis der Nikolaibahn zu nähern, sie wurden aber von Kosaken zerstreut. Der Straßenbahnverkehr ist teilweise wieder aufgenommen worden. Die Zahl der verhafteten Wagen ist unbedeutend. Bei dem heutigen Zusammenstoß in einem St. Petersburg Stadtviertel wurde eine Frau getötet und ein Zukmann verwundet.

Washington, 23. Juli. (Meute.) Präsident Wilson hat den Generalstaatsanwalt Mac Reynolds angewiesen, unter dem Shermanischen Antitrustgesetz ein Verfahren zur Auflösung des Systems der New Haven Bahn einzuleiten. Ferner hat der Präsident angedeutet, daß die strafrechtliche Seite der Angelegenheit der Bundesanwaltschaft vorgelegt werde.

Washington, 23. Juli. Zu Guantanamo sind bereits 300 Marineinfanteristen gelandet worden. Insgesamt werden dort tausend Marineinfanteristen für den etwaigen Dienst in San Domingo und Haiti zusammengezogen. Der haitianische Gesandte hatte eine Unterredung mit dem Unterstaatssekretär Nathan in der er erklärte, daß eine Intervention eine Anzahl von Gegenrevolutionen zeitigen und die Auflösung der jetzigen Regierung nötig machen würde.

Washington, 23. Juli. Da es zwischen Carranza und Villa zum offenen Bruch gekommen ist, hat die Regierung außerordentliche Maßnahmen getroffen gegen die Waffenexporte über die Grenze. Die Regierung hat beschlossen, die Anlieferungen von Munition, die zu einer Gegenrevolution benutzt werden könnten, im Norden, der sich in der Gewalt Villas befindet, und in anderen Bundesstaaten zu verhindern. Sollten sich die Schutzmaßnahmen als nutzlos erweisen, wird die Regierung ein Einfuhrverbot erlassen.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 24. Juli.

Seine königliche Hoheit der Großherzog empfing heute in Badenweiler den Minister Dr. Böhm zur Vortrags-erstattung.

•• Vom Großh. Ministerium des Kultus und Unterrichts ist aus dem diesjährigen Ertragnis der Max Viktor von Scheffel-Stiftung in Karlsruhe zum 25. Juli, dem Geburtstag von Max Viktor von Scheffel, entsprechend dem Antrag des Kuratoriums je ein Stipendium dem Schüler der Kgl. akademischen Hochschule für Musik in Berlin Ottomar Voigt von hier und dem Schüler des Großh. Musikonservatoriums hier Hans Schwanzara von hier verliehen worden.

•• Mit Rücksicht auf den günstigen Stand der Maul- und Klauenseuche in der Schweiz hat das Ministerium des Innern die Einfuhr von Kindern und Ziegen aus den Kantonen Luzern, Uri, Unterwalden, Zug, Bern, Solothurn, Basel-Stadt, Schaffhausen, Aargau und Neuenburg unter den in der Bekanntmachung vom 21. Juni 1913 (Ges. u. V.-D.-Bl. S. 454) enthaltenen Bedingungen mit Wirkung vom 1. August 1914 wieder gestattet. Für die übrigen Kantone der Schweiz bleibt das unter dem 28. August 1913 erlassene Einfuhrverbot (Bekanntmachung vom 28. August 1913 Ges. u. V.-D.-Bl. S. 489) noch in Kraft.

Evangelische Generalsynode.

(Schluß des gestrigen Berichts.)

In der an den Bericht über den Agendeneuruf anschließenden Besprechung tritt Geh. Reg.-Rat Jolly für die Vorlage in ihren beiden Teilen ein. Es handle sich darum, den jetzigen, seit lange bestehenden unerträglichen Zustand der drückenden Alleinherrschaft des Apostolicums zu beseitigen, weil dies Bekenntnis bei aller Achtung vor seinem ehrwürdigen Alter für eine stets wachsende Zahl evangelischer Christen nicht mehr der reine und volle Ausdruck ihres Glaubens ist. Unhaltbar ist der Zustand, daß die Lippen eines Bekenntners, als das Herz es vermag, den Bekenntnern des Apostolicums wird ja das Ihre nicht genommen durch die Forderung, daß neben dem Apostolicum ein neues biblisches Bekenntnis zugelassen werde. Stärker und unmittelbarer als mit Jesu und der Apostel Worten kann man seinen Glauben doch nicht ausdrücken. Meinungsverschiedenheiten muß es geben, scheiden aber darf und kann die Kirche diesen Unterschied nicht.

Demgegenüber führt Bankdirektor Keller aus, daß es keinen besseren Ausdruck des christlichen Glaubens gebe, als das Apostolicum; auch das beste biblische Bekenntnis, das die schönsten Sprüche enthält, kann damit nicht gleichgestellt werden. Die Annahme des Entwurfs zerreiße ein gemeinsames Band und die konservative Minderheit der Synode lehne die Verantwortung für die Folgen ab. Redner bezweifelt, daß die Annahme es neuen Bekenntnisses der zurzeit herrschenden Unordnung ein Ende mache und daß damit die kirchlichen Kreise wiedergewonnen werden könnten. Allen Forderungen von Fortschritt gegenüber müsse das unwandelbare Gleichbleiben Jesu betont werden.

Farrer Fesselbader schildert in etwa einündiger Rede die durch die Bindung an Apostolicum bei Konfirmanden und Erwachsenen sowie bei Geistlichen hervorgerufene Not. Der Geistliche, der wenn auch mit biblischer Auslegung zum Gebrauch des Apostolicums genötigt ist, setzt sich dem Vorwurf der Uneliebigkeit aus und läuft Gefahr, das Vertrauen der Gemeindeglieder zu verlieren. Durch Freigabe des Apostolicums wird nicht vom biblischen und reformatorischen Bekenntnis preisgegeben. Auch führe diese Freigabe nicht zu einer bekenntnislosen Kirche. Ein Christ ist ein Mensch, der sich zu Jesu bekennt; dies Bekenntnis zu Jesus aber ist und bleibt ganz abgesehen vom Apostolicum links und rechts die gemeinsame Glaubensgrundlage. Nach den Äußerungen von katholischer Seite zur Apostolicumsfreigabe dürfe überhaupt nicht gefragt werden. Die in den eigenen Reihen bereits vorhande-

nen Verschiedenheiten seien zu ertragen, da hinter den verschiedenen Bekenntnisworten doch ein gleiches Glaubensbekenntnis stehe.

Farrer Würth bezweifelt, daß mit den geplanten Änderungen Eroberungszüge gemacht werden könnten. Viele verhielten sich vorwiegend auch gegenüber dem neuen Glaubensbekenntnis ablehnend, das als entstanden im Gegensatz zum Apostolicum schon den Todeskeim in sich trage. Nur scheinbar werde damit zum evangelischen Glauben zurückgegriffen. Außerdem bestehe die Gefahr völliger Verwirrung, da das neuzusammengestellte Bekenntnis sich schwerlich im Wortlaut sicher einprägen lasse. Die Reife, die das Bekenntnis in der Synode finden, sei zu gering zu der bedeutenden Veränderung, die damit eintrete.

Oberbürgermeister von Hollander verliest eine von den 23 konservativen Abgeordneten unterschriebene Erklärung, wonach diese es bedauern, daß der Oberkirchenrat dem mit kleiner Mehrheit gefaßten Beschluß der 1909er Generalsynode Folge geleistet hat, protestieren gegen die Zulassung eines anderen Bekenntnisses als des Apostolicums, wodurch die Bekenntnisgrundlage der Landeskirche in Frage gestellt werde, und die dadurch in die Kirche getragene Verwirrung beklagen. Oberkirchenratspräsident D. Selbzig erwidert, daß diese von der Rechten abgegebene Erklärung entschieden zurück; durch die geplante Änderung auf künftigen Gebiet wird die Bekenntnisgrundlage nicht angetastet. Er erinnert die Versammlung an ein Wort des Paulus worin er zur Wahrhaftigkeit in der Liebe mahne und vor allem als wichtiges fordere, zu wachsen in allen Tugenden an dem, der das Haupt ist, Christus. Prälat Schmittbener erklärt, daß er als Mitglied des Oberkirchenrats für dessen Vorlage stimmen könne, die eine berechtigte Forderung vieler erülle, aber die geschlossene Gegenerklärung eines großen Teils der Synode, mit dem ihn im übrigen auch die Überzeugung zusammenführe, sowie die Hoffnung, daß durch die Zulassung des neuen Bekenntnisses in Form einer Verordnung ein veränderter Mittelweg gefunden werden könne, veranlasse ihn in der Bekenntnisfrage sich der Stimme zu enthalten.

Nach einem kurzen Schlußwort des Berichterstatters Farrer Weiß erfolgt die Abstimmung, über deren Ergebnis schon gestern berichtet wurde. Die Agende im allgemeinen wird einstimmig angenommen und zur einkünftigen Bearbeitung dem im Sinn des Kommissionsantrags zusammengestellten Ausschuß überwiesen. Ein weiterer Antrag, daß die von der Evang. Konferenz vorgelegte Überarbeitung des Agendeneurufs dem zu bildenden Ausschuß als Material überwiehen werde, wird ebenfalls einstimmig angenommen. Beim zweiten Punkt, die Bekenntnisfrage betreffend, wird namentlich abgestimmt. Der Entwurf wird in diesem Teil mit 29 gegen 26 Stimmen angenommen bei einer Stimmenthaltung.

Der Präsident spricht im bewegten Worten die bestimmte Hoffnung aus, daß die zu Tage getretenen Meinungsverschiedenheiten überwunden werden und die Glieder der evangelischen Landeskirche, verbunden durch das gleiche Bekenntnis zu Christus, sich zusammenfinden werden zum gemeinsamen Kampf gegen den gemeinsamen Feind.

Vom Präsidenten des Oberkirchenrats liest die Mitteilung vor, daß S.M.H. der Großherzog ihn ernächtigt habe, in seinem Namen die Synode nach Beendigung der laufenden Geschäfte zu vertagen. Die nächste Sitzung wird auf Freitag vormittags 9 Uhr festgesetzt, die letzte Sitzung wird auf Samstag in Aussicht genommen.

Schluß der Sitzung 1/2 Uhr mit Gebet.

Zwölfte Sitzung.

Freitag, den 24. Juli, vormittags 9 Uhr.

Nach 9 Uhr wird die Sitzung mit Gebet eröffnet. Defan Specht berichtet namens des Ausschusses für den Hauptbericht über eine Eingabe Miersch-Mannheim, welche die Einführung eines Schulfesttags auf den 31. Oktober, den Geburtstag der Reformation anregt. Trotz des in diesem Vortrag liegenden berechtigten Moments stellt der Ausschuß mit Rücksicht auf die der Ausführung entgegenstehenden Schwierigkeiten den Antrag auf Überang zur Tagesordnung. Nach kurzer Besprechung stimmt die Synode einstimmig zu.

Es folgt sodann der Durchgang des vom Oberkirchenrat als Vorlage I der Generalsynode vorgelegten Hauptberichts (Berichterstatter: Defan Ludwig). Es werden in Einzelbesprechung folgende Abschnitte erledigt: A. Chronik, B. Generalsynode 1909, C. Gottesdienstoffnung, D. Kirchenordnung. Zu verschiedenen Punkten werden Bemerkungen bezü. Wünsche geäußert. Farrer Dr. Renton erhofft für die nachjährige Hundertjahrfeier der Basler Missionssanktifik die Bewilligung einer besonderen Landeskollekte; er gibt einen kurzen Überblick über die Geschichte des Basler Missionsvereins und hebt namentlich hervor, wie die großen Anstrengungen der römischen Kirche in den deutschen Kolonien das Übergewicht über die evang. Mission zu erlangen, zu treuem Opferstum Veranlassung sein müssen. Auf eine aus der Synode ergehende Anfrage gibt Oberkirchenratspräsident D. Selbzig Erhellung über das Verhältnis bei Besetzung theologischer Lehrstühle in Heidelberg Auskunft mit dem Bemerkten, daß Wünsche wegen Änderung des bisher geübten Verfahrens bei der Oberkirchenbehörde nicht bestehen. Zu Abhaltung eines Totengedenktages ist infolge der Besprechung auf der letzten Synode die stillschweigende Genehmigung erfolgt; es wird Einfügung entsprechender Gebete in den Agendeneuruf gewünscht. Bezüglich der zur Ausbildung von Organisten in Heidelberg eingerichteten Orgelstufz werden Verbesserungsvorschläge gemacht (Übungskurse in jeder Diözese durch einen geübten Organisten u. a.). Die Visitationen in großen Städten werden seit einiger Zeit jeweils nur auf einen Bezirk beschränkt; über die Frage der Verlängerung der zurzeit vierjährigen Visitationsperioden bestehen verschiedene Meinungen. Die Abendmahlsfeier mit Einzelselbst werden als durchaus würdevoll gerühmt. Es wäre auch zu erwägen, ob die gewöhnliche Art der Abendmahlsfeier mit gemeinsamem Reich nicht auch bereichert und verschönert werden könnte. Die wachsende Betätigung auf dem Gebiet der Jugendpflege und des Kinder Gottesdienstes wird als sehr notwendig und segensvoll begrüßt; besonderer Dank wird dem Prälaten Schmittbener für seine anregende Förderung dieser Seite des kirchlichen Lebens ausgesprochen. Die Neubelebung der Wandergottesdienste, die am besten auf Abendstunden gelegt und ununterbrochen das ganze Jahr hindurch gehalten werden, wird von verschiedenen Seiten der Versammlung warm empfohlen. Auch wöchentliche Männerabende mit biblischen, geschichtlichen, naturwissenschaftlichen, nationalen und anderen Besprechungen haben sich vielfach bewährt, namentlich um die Teilnahme der Männerwelt am Gottesdienst zu heben.

Nach 12 Uhr wird die Beratung abgebrochen; es werden nach einer kleinen Pause die erforderlichen Arbeiten vorgenommen, sämtliche nach Vortrag durch Zuzuf.

1. Generalhnodalausschuß: Defan Holtermann (lib.), Oberbürgermeister von Hollander (kons.), Farrer Kühlewein (kons.), Landgerichtspräsident Dr. Mühl (lib.), Gesandte: Defan Camerer (kons.), Rabbinat Kaufmann

(konf.), Pfarrer Nuzinger (lib.), Konowierat Saenger (lib.),
 2. **Agendenausschuss:** Geh. Kirchenrat Prof. D. Bauer (lib.), Pfarrer Bender (konf.), Pfarrer Herrmann (konf.), Pfarrer Hesselbacher (lib.), Ersatzmänner: Pfarrer Kühlein (konf.), Pfarrer Maas (lib.).
 3. **Berfassungsausschuss:** Kammerprotograph Arch (lib.), Hofschaffner Frhr. v. Göler (konf.), Defan Herrmann (konf.), Defan Goldermann (lib.), Oberbürgermeister von Solander (konf.), Geh. Regierungsrat Jolly (lib.), Oberamtsrichter Kaiser (lib.), Pfarrer von Schoepfer (lib.), Pfarrer Wirth (konf.), Ersatzmänner: Defan Haug (lib.), Oberamtsrichter Dr. Kamp (lib.), Bankdirektor Keller (konf.), Pfarrer Köhler (konf.).
 4. **Katechismusausschuss:** Hauptlehrer Baumann (konf.), Defan Camerer (konf.), Prof. Dr. Frommel (landesrechtl. Vereinigung), Pfarrer Kühlein (konf.), Pfarrer Nuzinger (lib.), Studienrat D. Thoma (lib.), Ersatzmänner: Defan van der Floe (lib.), Hauptlehrer Glatt (lib.), Reallehrer Hollenbach (konf.), Defan Schmitthener (konf.).
 Um 1/2 Uhr wird die Sitzung unterbrochen; nachmittags 4 Uhr Fortsetzung des Durchgangs des Hauptberichts. Schlussung Samstag vormittags 9 Uhr.

Soeben ist der Geschäftsbericht des Großherzoglich Badischen Ministeriums des Innern für die Jahre 1906 bis 1912, erster Band, erschienen. Der hässliche, 843 Seiten umfassende Band, dem noch im Laufe dieses Jahres ein zweiter folgen soll, enthält fünf große Abchnitte. Der erste ist betitelt: Allgemeine Teil. Er hat folgende Einzelabchnitte: Tätigkeit der Behörden im Allgemeinen, Verfahren in Verwaltungssachen und Verwaltungsstreitigkeiten, Organisation der Behörden, Beamtenverfassung, Gesetze und Verordnungen aus den Jahren 1906-1912; der zweite Abchnitt ist betitelt: Bewegung der Bevölkerung und hat folgende Unterabchnitte: Auswanderungsverhältnisse, Erwerb und Verlust der Staatsangehörigkeit, Aufenthalts- und Reiseurkunden, Volkszählungen; der 3. Abchnitt „Polizei“ hat folgende Unterkapitel: Straf- und Zwangsmaßnahmen der Polizeiverwaltung, Sicherheits- und Ordnungspolizei, Aufsicht über Vereine, Versammlungen und Preßzeugnisse, Hundstagen, Zwangserschließung, Bau- und Wohnungswesen; Feuerpolizei, Versicherungsweisen; der vierte Abchnitt „Medizinische Weisen“ hat folgende Kapitel: öffentliche Gesundheitszustände, Gesundheitspolizei und Gesundheitspflege, Sanitäts- und Heilpersonal, Krankenhäuser, Heilanstalten und Armenhäuser, Bäder und Luftkurorte, Jrenfürsorge; der fünfte Abchnitt betitelt sich: „Handel und Gewerbe“. Er hat folgende Kapitel: Förderung von Handel, Industrie und Handwerk, Gewerbliches Unterrichts- und Kaufmännisches Unterrichts- und Gewerbe, Maß- und Gewichtswesen, Marktverkehr und Wandergewerbe, Arbeiterverhältnisse, Gewerbe- und Kaufmannsgerichte.

Der Bericht ist eine Publikation, deren Lektüre jedem Bürger des Staates warm empfohlen werden kann. Als historische Unterlage hat er die größte Bedeutung für den Beamten, Politiker, Geschichtsforscher, Soziologen und Nationalökonom. — Was die Tätigkeit der Behörden im allgemeinen betrifft, so macht der Bericht hierzu folgende beachtenswerte Ausführungen:

Die Geschichte der inneren Verwaltung haben in der Verichtszeit wiederum ganz erheblich zugenommen. Es ist dies einmal die naturgemäße Folge der andauernd starken Zunahme der Bevölkerung der Steigerung des Verkehrs, des Aufschwungs der Technik, des damit in Zusammenhang stehenden Wachstums der Industrie und deren Ausbreitung in unserm Lande. Hierdurch ist unser Wirtschaftsleben völlig umgeformt worden; unsere wirtschaftlichen Verhältnisse sind vielseitiger und verwickelter geworden. Dieser Gang der Dinge stellt den Staat und seine Behörden ständig vor neue Aufgaben. Es müssen die übernommenen Einrichtungen und Vorschriften den modernen Verhältnissen angepaßt und auch völlig neue Vorschriften erlassen werden. Dabei ist die Entwicklung auf manchen Gebieten eine so rasche, daß eine Neuordnung oft nach kurzer Dauer durch das praktische Leben wiederum überholt ist und abermals der Umformung bedarf. Aber nicht allein diese Entwicklung bedingt den starken Geschäftszuwachs, sondern ebenso sehr auch die Änderung der Anschauungen über die Aufgaben des Staates. Die Staatsverwaltung wendet heute ihre Fürsorge Gebieten zu, auf denen sie früher ein Eingreifen überhaupt nicht oder doch in erheblicher geringererem Maße für nötig hielt. Es gehört hierher z. B. die immer noch im Ausbau begriffene Arbeiterversicherungs- und Arbeiterbeschäftigung, die gesteigerte Tätigkeit in der Gesundheits- und Sanitätspolizei, im Wohnungswesen und in der Jugend- und Jrenfürsorge, die umfassenden Maßnahmen zur Förderung von Gewerbe, Handel und Landwirtschaft sowie zur Versorgung des Landes mit Trinkwasser und Elektrizität. Diese hatte nicht vermeidbare Geschäftszunahme veranlaßt. Das Ministerium schon frühzeitig auf eine Vereinfachung der Geschäftstätigkeit hinzuwirken. Von einer Reduzierung der zu diesem Zwecke erzwungen oder bereits vollzogenen Maßnahmen kann hier abgesehen werden, da im Jahre 1912 eine eingehende „Denkschrift über die Geschäftsvereinfachung im Bereich der inneren Verwaltung“ veröffentlicht und ein Nachtrag hierzu dem Landtag 1913/14 vorgelegt wurde.

* Nr. XXXV des Gesetzes- und Verordnungsblattes für das Großherzogtum Baden, ausgegeben am Donnerstag den 23. Juli, hat folgenden Inhalt: Gesetze: die Ehe und Bezirke der Gerichte im Großherzogtum betreffend; die Gehaltsordnung betreffend; die Änderung des Dienststellen- und Anzugslosgesetzes betreffend.

Aus der Residenz.

Der Senat der Technischen Hochschule hat in seiner Sitzung vom 22. Juli beschlossen, die 14 dem sogenannten Wasserzweig angehörigen bezug angegliederten Korporationen (die fünf Korps, die vier Burschenschaften, die Jahrgingia, die Cheruskia, die Fidelitas, die Sinapia und die Subertia) bis Weihnachten oder bis zur Zurücknahme der Briefe vom 6. Juli ff. zu suspendieren, wegen Störung des Friedens in der Studentenschaft und wegen illoyalen Verhaltens gegen den Senat, darin bestehend, daß drei Verurteilungen, die der sog. Wasserzweig auf Veranlassung des Senats zurückgenommen hatte, einige

Tag später gleichlautend von den Einzelkorporationen erneuert wurden.

Interims-Sommertheater. Heute Freitag, den 24. Juli, geht nicht „Der liebe Augustin“ wie gestern angezeigt, in Szene, sondern „Die ledige Ehefrau“.

Die Volkshörerschaft für medizinisch-hygienische Aufklärung, die ihren Sitz in Dresden hat, wird im September in dem von der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellten Mollschulpalast in der Gartenstraße eine Wanderausstellung „Mutter und Säugling“ veranstalten.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Die österreichisch-ungarische Note.

Wien, 24. Juli. Die seither von dem Gericht in Serajewo gegen den Gabrilo Princip und Genossen wegen des am 28. Juni dieses Jahres begangenen Mordmordes bezw. wegen Mordanschuld anhängige Strafuntersuchung hat bisher folgende Feststellung ergeben:

1. Der Plan, den Erzherzog Franz Ferdinand während seines Aufenthaltes in Serajewo zu ermorden, wurde in Belgrad von Gabrilo Princip, Tschabrimowitsch, einem gewissen Milan Ciganovic und Trisko Grabez unter Beihilfe des Majors Boja Tankovic ausgeführt.
2. Die sechs Bomben und die vier Browningpistolen, deren sich die Verbrecher als Werkzeuge bedienten, wurden diesen in Belgrad von einem gewissen Milan Ciganovic und einem Major verschafft und übergeben.
3. Die Bomben sind Handgranaten, die einem serbischen Waffendepot entstammen.
4. Um das Gelingen des Attentats zu sichern, wurden die Attentäter in der Handhabung der Handgranaten und in einem Walde im Schießen mit Browningpistolen unterrichtet.
5. Um den Attentätern den Übergang über die bosnisch-herzegowinische Grenze und die Einschmuggelung ihrer Waffen zu ermöglichen, wurde ein ganz geheimes Transportsystem organisiert. Der Eintritt der Verbrecher nach Bosnien und der Herzegowina wurde von Grenzhauptleuten, sowie von Zollbeamten und mit Hilfe mehrerer anderer Persönlichkeiten durchgeführt.

Wien, 24. Juli. Die kaiserlichen und kaiserlichen Völkern im Deutschen Reich, in Frankreich, Großbritannien, Italien, Rußland und der Türkei sind von ihren Regierungen beauftragt worden, den Inhalt der österreichisch-ungarischen Note an die serbische Regierung zur Kenntnis der Regierung zu bringen, bei der sie beglaubigt sind, und u. a. folgendes hinzuzufügen: Bei der Lage der Dinge hat sich die k. und k. Regierung genötigt gesehen, einen neuen und dringenden Schritt in Belgrad zu unternehmen und solcher Art die serbische Regierung dazu zu bringen, einer Bedrohung Einhalt zu gebieten, die die Sicherheit und die Integrität Österreich-Ungarns bedroht. Die k. und k. Regierung ist überzeugt, daß sie sich, indem sie einen solchen Schritt unternimmt, in vollem Einklang mit den Gefühlen aller zivilisierten Nationen befindet, die es nicht zugeben können, daß der Mordanschlag zur Waffe wird, der man sich ungeachtet im politischen Kampf bedienen dürfe und daß der Frieden Europas unausgesetzt von Unruhen geistert werde, die von Belgrad ausgehen. Zur Unterstüßung des Gesagten stellt die k. und k. Regierung ein Dossier bereit, das über die serbische Propaganda und deren Zusammenhang mit dem Mord vom 28. Juni Aufklärung gibt. Eine gleiche Mitteilung geht an die kaiserlichen und kaiserlichen Vertreter bei den übrigen Signatarmächten.

Wien, 24. Juli. Das „Fremdenblatt“ schreibt u. a.: Das Attentat von Serajewo hat uns auf die dringende Notwendigkeit hingewiesen, uns um jeden Preis Ruhe und Sicherheit zu verschaffen. Der österreichisch-ungarische Gesandte in Belgrad hat der serbischen Regierung heute die Forderungen bekanntgegeben, die wir an sie stellen müssen. Sie sind das Werk einer langen, sorgfältigen Erwägung und gehen über das unbedingt Notwendige, nicht hinaus. So, wie sie sind, müssen wir auf ihnen bestehen, denn es handelt sich darum, Rinnengänge zu zerstören, die von Serbien aus bis in das Herz unserer südslawischen Gebiete gegraben werden. Wir haben es mit einer unerbittlichen, erbittert feindseligen Bewegung zu tun, die sich zwar in der verschiedenartigsten Form betätigt, die aber in der Gesamtbetätigung unsere Grenzbevölkerung in Erregung hält. Das Vertrauen der Völker unserer Monarchie in die Aufrechterhaltung des äußeren Friedens erschüttert, den Kern für alle unsere gegnerischen Bestrebungen bildet und unseren Boden mit kostbarem Blute drängt. Würden wir alles das hinnehmen, ohne zu gründlicher Abwehr einzuschreiten, so würden dieselben Agitatoren, die uns um reinerer Wirkung willen unaussprechlich des Mißbrauchs der Gewalt anklagen, dies als Zeichen von Schwäche, Willenlosigkeit und Angstlichkeit auslegen. Indem wir unseren Willen geltend machen, bringen wir das serbische Volk selbst zur Erkenntnis. Das Gefühl, daß wir es mit einem unerträglich gewordenen Zustand zu tun haben, dem ein Ende gemacht werden muß, ist in unserer Bevölkerung so mächtig, daß immer häufiger Klagen über das lange Hinausschieben des unumgänglich Notwendigen, über Zaudern und Unentschlossenheit laut werden. Die Ungebuld und die Kritik sind begrifflich, aber nicht im Sinne der Regierung Österreich-Ungarns handeln, nicht ohne genaue Prüfung aller Umstände, nicht ohne sich vollständig darüber klar zu werden, welche Forderungen erhoben werden müssen. Kein Staat darf sein Ansehen, das Leben der höchstgestellten Personen, seine Ruhe und sein wirtschaftliches Gedeihen dem Fanatismus einer Bewegung ausliefern, die in letzter Linie darauf ausgeht, ihn Provingen zu entreißen und mit allen Mitteln diesem Ziele zutreibt. Zur Erfüllung unserer Forderungen ist

Serbien eine kurze Frist gesetzt worden. Wir hoffen, daß Serbien dem Begehren, das wir gestellt haben, innerhalb der angesetzten Frist folgen wird. An unserem entschiedenen Willen, unseren Standpunkt unter allen Umständen aufrechtzuerhalten, darf es ebensovienig fehlen, wie an unserer aufrichtigen Wünsche, daß künftig ein besseres Verhältnis zwischen ihm und Österreich-Ungarn sich herausbilden möge.

Wien, 24. Juli. Die Blätter erklären übereinstimmend, daß die an Serbien gerichtete Note der Beginn einer Vertiefung und nicht eines Angriffes sei, da sie die Willensfestigkeit der Monarchie zeigt, aber nichts von Serbien verlange als das was es längst aus eigenen Stücken zur Wahrung seines Ansehens vor Europa hätte tun können. Die gesamte Presse spricht die Hoffnung aus, daß Serbien durch rasche Annahme der Forderungen Österreich-Ungarns jeden Verdacht der Gemeinshaft mit den Mördern abweise und einsehlichvoll genug sein werde, nicht den Krieg sondern den Frieden zu wählen.

Valholmen, 23. Juli. Heute fiel wegen andauernden Regens der übliche Morgenparade aus. Vormittags nahm der Kaiser den Vortrag des Vertreters des Auswärtigen Amtes entgegen. Mittags hielt General Freiherr von Freytag einen kriegsgeschichtlichen Vortrag. Als sich gegen 1/2 Uhr das Wetter aufgeklärt hatte, begab sich der Kaiser mit einigen Herren des Gefolges zu einem ausgedehnten Spaziergang an Land.

St. Petersburg, 24. Juli. Nach dem Frühstück begaben sich der Kaiser und Präsident Poincaré nach Kronstadt, wo an Bord des französischen Panzerschiffes „France“ abends halb 8 Uhr ein Diner stattfand. In seinem Trinkspruch dankte Präsident Poincaré für die Herzlichkeit, die ihm der Kaiser während seines Aufenthaltes bezogen habe, und den warmen Empfang seitens des russischen Volkes. Sein Land werde in diesem Beweise der Aufmerksamkeit ein neues Unterpfand der Gefühle des Kaisers für Frankreich und eine Bestätigung des unlöslichen Bündnisses sehen, das Rußland und Frankreich eine. In allen Fragen, die lässlich an die beiden Regierungen herantreten, sei es immer zu einer Übereinstimmung gekommen und es werde immer dazu kommen. In seiner Erwiderung hat der Kaiser den Präsidenten, Frankreich den Ausdruck treuer Freundschaft und herzlicher Sympathie ganz Rußlands zu überbringen. Das verabredete Vorgehen unserer beiden Diplomaten, sagte der Kaiser, und die Brüderlichkeit, die zwischen unseren beiden Armeen zu Wasser und zu Lande besteht, werden die Aufgaben unserer beiden Regierungen erleichtern, die dazu berufen sind, über die Interessen der beiden verbündeten Völker zu wachen, indem sie sich für das Friedensideal begeistern, das unsere beiden Völker im Bewußtsein ihrer Stärke sich gesetzt haben.

St. Petersburg, 24. Juli. Das französische Geschwader ist um 1/21 Uhr nach Schweden in See gegangen.

St. Petersburg, 24. Juli. Nach amtlichen Mitteilungen betrug die Zahl der ausständigen Fabrikarbeiter und Arbeiter gestern 135 000. Ein Teil davon versuchte, sich zusammenzutrotten und revolutionäre Lieder zu singen, wurde jedoch sofort zerstreut. Kofaken und Schutzleute gaben an einigen Stellen Schüsse gegen offene Fenster ab, aus denen Steine geworfen wurden. Vier Polizeibeamte wurden leicht verwundet und 61 Personen wegen Ausschreitungen verhaftet. Der Straßenbahnverkehr ist wiederhergestellt. Die Arbeiter versuchten an einigen Stellen, den Verkehr zu hindern. Bei drei Wagen wurden die Fenster eingeschlagen und ein Wagenführer wurde durch einen Steinwurf verletzt.

Wasserstands-Nachrichten.

Eingelassen: Freitag den 24. Juli, vormittags.
 Rhein, Waldshut: Gesehen nachmittags 7 Uhr 409 cm; heute vormittags 8 Uhr 430 cm; gestiegen 21 cm; steigt.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie u. Hydrometeorologie vom 24. Juli 1914.

Das Depressionsgebiet hat sowohl an Tiefe als auch an Ausdehnung zugenommen und umfaßt heute fast ganz Europa. Unter seiner Einwirkung hat sich der Witterungsumschlag weiter ostwärts fortgeschoben und allenthalben herrscht trübes, vielfach regnerisches Wetter. Die Temperaturen sind bei uns weiter gesunken und auch im äußersten Osten beginnt es kühler zu werden. Obwohl sich ein Ausläufer des den Atlantischen Ozean bedeckenden Maximums zungenförmig in das Binnenland herein erstreckt, wird doch der Einfluß der Depressionsvorherrschend bleiben; wir werden deshalb unbeständig und sehr kühles Wetter zunächst noch behalten.

Wetternachrichten aus dem Süden

Lucono wolkenlos 18 Grad, Triest wolkenlos 22 Grad, Florenz bedeckt 21 Grad, Cagliari wolkenlos 23 Grad.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

Juli	Barom. mm	Therm. in C.	Absol. Feuchtigk. in mm	Feuchtigk. fett in Proz.	Wind	Himmel
23. Nachts 9 ⁰⁰ U.	745.9	16.0	10.0	74	WS	bedeckt
24. Morgs. 7 ⁰⁰ U.	745.9	13.9	10.5	90	WS	Regen
24. Mittags 2 ⁰⁰ U.	745.4	16.3	11.8	85	WS	„

Höchste Temperatur am 23. Juli: 20.9; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 13.9.

Niederschlagsmenge, gemessen am 24. Juli, 7⁰⁰ früh: 9.5 mm.
 Wasserstand des Rheins am 24. Juli, früh: Schusterinsel 3.75 m, gestiegen 44 cm; Rehl 3.87 m, gestiegen 5 cm; Mainz 5.69 m, gefallen 6 cm; Mannheim 5.28 m, Stillstand.

Verantwortlich für die Redaktion: Chefredakteur E. Amend in Karlsruhe.

Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Deutsche Lebensversicherungsbank, Aktiengesellschaft in Berlin. In der ersten Hälfte dieses Jahres wurden uns für M. 14 563 220 Anträge eingereicht gegen M. 12 685 216 im gleichen Zeitraum des Vorjahres, mithin für 1914 M. 1 878 006 mehr.

F. Wolff & Sohn's ODONTA WEISS

Unübertroffene
antiseptische
Zahncreme



Preis 50 Pf. u. 1 M., Probetube 10 Pf.
Zu haben in Apotheken, Drogen-, Friseur-
und Parfümeriegeschäften

Gelegenheitskauf in Peddigrohr-Möbeln.

3 Tische, 9 Sessel, feine Ausführung (neu), werden wegen Kaufrückgang unter Preis abgegeben. **Heinrich Karrer**, Möbelhandlung, Karlsruhe, Philippstraße 19. A. 431

Knabenpensionat Bärmann'sche Realschule Bad Dürkheim, Rheinpfalz.

Die Reifezeugnisse berechtigen zum Einjährig-freiwilligen Militärdienst sowie zum Übertritt in die 7. Klasse einer R. S. Oberrealschule. Sämtliche 28 Schüler der Oberklasse haben im abgelaufenen Schuljahr die Reifeprüfung bestanden. Das neue Schuljahr beginnt am 16. September 1914. Prospekt und Jahresbericht durch **Die Direktion.**

Ghauen und Ghaffen

Eine Gabe Karlsruher Künstler
und Schriftsteller

zugunsten der Karlsruher Ferienkolonien, herausgegeben von Oberlehrer Fritz, unter künstlerischer Beratung von **Carl Ule** und **Heinrich Freytag**

Preis 4 3.—

Zum Gewand eines reizend ausgestatteten Verkon-Ottobandes werden uns hier Proben aus Karlsruhe zeichnender und dichtender Kunst in reicher Fülle geboten. Prosa und Poesie haben in Ernst und Eifer mannigfache Vertretung gefunden, geschmückt mit zahlreichen Abbildungen und vignetten und sieben Vollbildern. Von den künstlerischen Beiträgen seien genannt: Hans Thoma „Geisbüben“, Walter Gouz „Stubbenfeld“, Wilhelm Trübners Reiterbild „Großherzog Friedrich II.“, Matthaei „Elslandtschaft“, Landschaftsbilder von G. Kaupmann, Max Roman, Hans von Volkman, Paul von Ravenstein, D. Reiber, Bertie Wette, A. Lunk, Segiser, Engelhardt usw. Genrebilder Studien und Kinderzeichnungen von Graf Kaldreuth, Hans Schrödter, A. Groh, Wilhelm Süß, Anna Mutter, Walter Georgi usw. Sulpturen von Hermann Vols, Schreyögg u. a. m. — Fast ebenso abwechslungsreich ist der literarische Teil. Hervorgehoben sei hier: Albert Geiger „Bubenromantik“, Hermine Billinger „Den Lützen preisgegeben“, D. G. Sutter „Der Mausmatthias“, Felix Baumhach „Puzle“, ferner Gedichte von S. Bierordt, Albert Herzog, Otto Frommel, Alberta von Freydorf, Romeo (Fritz Köhler) usw. usw.

Eine wirklich wertvolle Gabe für jeden Kunstfreund

Der Reinertrag dieses Buches fließt in die Kasse der Karlsruher Ferienkolonien

Ausführliche Prospekte kostenfrei

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder direkt vom Verlag.

Für Reise und Wanderung

Spiegel & Wels

Spezialhaus feinsten Herren- u. Knaben-Bekleidung

Besondere
Abteilungen für Sport u. Reise

Münchener Loden-Artikel, Wettermäntel, Pelierinen
in allen Preislagen

Vornehme Maß-Schneiderei

Gummi-Mäntel • Großes Stoff-Lager

Photo

graphische Apparate
und alles Zubehör

jeder Art und in allen Preislagen

Spezialität: Apparate für Wandersport
und für Alpinisten

Gründliche Unterweisung kostenfrei

Alb. Glock & Cie.

Kaiserstr. 89 KARLSRUHE Telephon 51
Gegründet 1861

Aeltestes Spezialgeschäft Süddeutschlands

Sporthaus Freundlieb Karlsruhe

Spezialität:
Wetterfeste
Lodenbekleidung
für Herren
und Damen

Hängematten, Num.-Kocher etc.
A. 254 Katalog gratis

Albert Heil

G. Großkopfs Nachf., Hoflieferant,
Teleph. 1784 Kaiserstr. 177

Ski-, Jagd- u. Bergstiefel

Romanus,
feinsten
Damen- und
Herrentiefel
A. 308

Moderne, bequeme

Stiefel u. Schuhe

für
Reise, Touren und Sport

— Tadelloser Sitz —
— vorzügliche Qualitäten,
in reichhaltigster Auswahl

Schuhhaus Simon,

Karlsruhe, Kaiserstr. 201

Zur Reisesaison

empfehlen

Toiletterollen
Schwammbeutel
Badehauben
Schwämme
Frottierartikel
Seifendosen
Bürstenwaren
Spiegel usw.

Luise Wolf, Ww.,
4 Karlsruherstraße 4
Tel. 2214

BAUGENEHMIGUNGEN

Von Großherzoglich badischen Bezirksämtern genehmigte Baugesuche.
Veröffentlichungen erfolgen wöchentlich mehrmals. (Kabinetsbeschluss)

Oberamt Kaiserfeld.

Niederrhein, Gemeinde, Jarensthal.
Amt Karlsruhe.

Karlsruhe Stadt. Carl Bader, Gerwigstr. 17, Werkstättenbau. Wilhelm Böttche, Feuerbachstr. 5, Bauveränderung. Hof für Baurecht, Spiritus- u. Preßfabrikation vorm. Sinner, Schuppen, Frau A. Huber, Kaiserstr. 185, Bauveränderungen. August Kappeler, Rintheimerstr. 2, Schuppen. Wilhelm Kassel, Götterstr. 25, Wohnhaus. Heinrich Koch, Lagerhaus. Johann Kover, Friedrichsplatz 8, Bauveränderung. Jakob Kloth, Waldstr. 63, Bauveränderung. Müllersbauamt Cde. Mollte- u. Hardstr. Stallbau. Heinrich Müller, Nellenstr. 18, Bauveränderung. C. u. A. Nielen, Nordendstr. Bureaugebäude. Pfeifer u. Großmann, Salinenstr. 3, Wohnhäuser. Stadtgemeinde Karlsruhe, Gartenstr. 3, Verlegung u. Erweiterung des Pflanzenbaus. Verein für Bewegungsspiele, Mühlstr. Wasserwerkstr., Schuppenbau. **Karlsruhe Land.** Graben. Wilhelm Fied, Wohnhaus nebst Schuppen u. Stall. Ludwig Süß 4, Wohnhaus nebst Schuppen u. Stall. Fritz Rieger, Wohnhaus. **Unt. Konstantz.**

Allmannsdorf. Paul Renfer, Landwirt, Schuppenbau. **Böhligen.** B. Niedmiller Ww., Gartenfriedigung. **Böhrlingen.** Andr. Schaffke, Maurermeister, Wohnhausneubau. **Gaienhofen.** Leop. Schnell, Landwirt, Bauveränderungen. **Gottmadingen.** Wilhelm Vater, Wohnhaus mit Gartenfriedigung. **Göttingen.** Ernst Baumgärtner, Wohnhausneubau. **Gemmenhofen.** J. G. Graf, Wirt, Küferei. **Jungau.** A. Graf, Küfermeister, Wohn- u. Oelonomiegebäude. **Konstantz.** A. Albert u. H. Dittus, Baumeister, Wohnhausneubau. A. Prutzel, Metzgermeister, W. Döggelmann, Wohnhausneubau. Garufionsverwaltung, Wassermühle. Rath. Stiftungsrat, neue Kirche. C. Müller, Papierwarenfabrik, Bauveränderung im Bureau. **Marzlinggen.** Adolf Danner, Schlosser, Schopf. **Moos.** Lothar Wähler, Landwirt, Schweinehülle u. Abort. **Oehningen.** Hermann Ruf, Schweinehülle. **Radolfzell.** Löwenbrauerei Waldsbau, Ramin u. Mühlraum. **Reichenau.** Wilhelm Bonell, Kaufmann, Anrichtartenfloss. **Singen.** Bauverein, Dresshausneubau. Baurecht Hölle Radolfzell, Gartenfriedigung. Peter Göttinger, Landwirt, Gartenfriedigung. Adolf Graf, Friseur, Wohn- u. Geschäftsbau. Hermann Geisler, Kaufmann, Verkaufstand am Bahnhof. Ernst Heiling, Gastwirt, Hinterhaus. Maggi G. m. b. H., Frachtwagenwerk u. Abdecken des Holzvorratsschuppens. Heinz Müller, Gartenfriedigung. Cesar Müller, Zugmaschinen. Simon Rehm, Gartenfriedigung. **Wangen.** Anton Plum, Fischer, Gartenfriedigung. Gemeinde, Transformator. Martin Rösler, Schuppenbau. **Wollmatingen.** Julius Renner, Werkstättenbau. Karl Wirtenberger, Dachwohnung u. Umbau.

Gommer-Theater

Städtische Festhalle
Telephon 921

Freitag, den 24. Juli 1914,
abends 8 1/2 Uhr

Statt

Der liebe Augustin

Die
ledige Ehefrau

Samstag, den 25. Juli 1914,
abends 8 1/2 Uhr

Auf vielseitigen Wunsch
Familienvorstellung zu
ermäßigten Preisen

Die Försterchristel

Operette in 3 Akten
von E. Buchbinder,
Musik von Georg Jarno

Preis der Plätze:
Fremdenloge u. Loge 2.— M.,
Mittelloge 1.80 M., Sperrsitze
1.25 M., Sperrsitze Seite, Hoch-
parterre, Unt. Balkon, Ober-
balkon, 1. Reihe 0.90 M.,
Unt. Balkon u. Ober. Balkon
2. Reihe 0.70 M., Hochparterre
Stehplatz, Sperrsitze Stehplatz,
0.60 M., Galerie oben und
unten 0.30 M.

Bürgerliche Rechtspflege,

a. Streitige Gerichtsbarkeit

Bekanntmachung.

2824. Bühl. In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des **Karl Obermüller**, Bühl, soll mit gerichtlicher Genehmigung die Schlussverteilung erfolgen. Dazu sind 2228.32 M. verfügbar. Nach dem zur Einsicht der Beteiligten in der Gerichtsschreiberei Gr. Amtsgerichts Bühl niedergelegten Schlussverzeichnisses sind 300 Mark bedorrechtigte und 309 494.25 M. nicht bedorrechtigte Forderungen zu berücksichtigen.

Bühl, den 23. Juli 1914.
Der Konkursverwalter.

2825. Konstanz. Im Konkursverfahren über das Vermögen der **Friedrich Kaplan Ehefrau Frieda** geb. Söhlerle in Konstanz ist zur Beschlussfassung der Gläubiger über den freihändigen Verkauf des zur Konkursmasse gehörigen Grundstücks, Anwesen Brauneggerstraße Nr. 70 in Konstanz, eine Gläubigerversammlung bestimmt auf **Donnerstag, 30. Juli 1914, vormittags 11 Uhr**, vor dem Groß. Amtsgericht hier Zimmer Nr. 38. Konstanz, 23. Juli 1914. Gerichtsschreiber Groß. Amtsgerichts.

2826. Mülheim. In dem Konkurs über das Vermögen des **Biegeleibehers Adolf Brauch** in Niederweiler soll die Schlussverteilung erfolgen. Es sind verfügbar 5367.40 M. Zu berücksichtigen sind: Nichtbedorrechtigte Forderungen in Höhe von 25 171.74 M.

Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen liegt auf der Gerichtsschreiberei Groß. Amtsgerichts Mülheim zur Einsicht auf.

Mülheim, 23. Juli 1914.
Der Konkursverwalter,
Rechtsanwalt S a d.

Verschiedene Bekanntmachungen.

Beim **Grundbuchamt Mannheim** ist die Stelle eines **Kanzleibeamten** deren Inhaber Aussicht auf etatmäßige Anstellung hat, sobald als tunlich zu besetzen. A. 427.21

Bewerber, die militärfrei und nicht über 25 Jahre alt sind und auch im Grundbuchdienst bereits mit gutem Erfolge tätig waren, wollen ihre Eingabe mit Lebenslauf, Zeugnissen und Gehaltsanspruch versehen, umgehend beim Bürgermeisteramt einreichen.

Mannheim, 18. Juli 1914.
Bürgermeisteramt.

Bekanntmachung.

Die Stadtrechnstelle der Stadt Staufen ist infolge Rücktritts des bisherigen Stadtrechners auf 1. September d. J. neu zu besetzen. Bewerbungen um diese Stelle sind bis zum 1. August beim Gemeinderat schriftlich einzureichen. Es können nur solche Bewerber berücksichtigt werden, welche im Gemeinderat mitbestimmte und fautionsfähig sind. A. 430.2.1

Staufen, 23. Juli 1914.
Der Gemeinderat,
Gugard.

Stipendienaus schreiben.

Aus den Stiftungen der **Anna Sara Hügel** und der **Katharina Gertrud Cajet** dahier sind auf den 23. Oktober d. J. die Zinsen an „einen bedürftigen, aber ehrbaren und tüchtigen Sohn eines hiesigen reformierten Bürgers“ zu vergeben, welcher sich ausschließlich dem Studium der Theologie an einer Universität widmet. Die Zinsen aus der Cajet'schen Stiftung dürfen auch an den Sohn eines reformierten Bürgers (also nicht gerade Heidelberger) Bürger vergeben werden.

Wir laden nun diejenigen Studierenden, welche hienach Anspruch auf Berücksichtigung bei der Stipendienvergabe zu haben glauben, hiermit ein, ihre desfallsigen Gesuche unter Anschluß ihrer Zeugnisse bis zum 1. August d. J. bei uns einzureichen.

Heidelberg, 6. Juli 1914.
Der Statthalter:
Dr. Walz.

Ausführung der Erd-, Aufschungs- und Pfasterarbeiten, der Entwässerungsanlagen und Straßenfahrbahn für die Herstellung des Bahnhofs für das 2. Gleis auf der Straße Hinfchingen—Nimmendingen km 115,6 bis 118,3 der Schwarzwaldbahn und die Straßenüberführungen bei km 115,6 auf Station Hinfchingen und bei km 117,8 in Nimmendingen zusammen zu vergeben. Erdbewegung 33 700 cbm, rein zu planierende Fläche 20 000 qm, Aufschungsflächen 23 000 qm, Pflaster 5 000 qm Straßenpflaster 600 qm, Straßenfahrbahn 4500 qm. Bedingungen und Zeichnungen auf unserer Kanzlei zur Einsicht. Angebote mit Aufschrift bis Mittwoch, den 12. August, abends 5 Uhr, verschlossen und postfrei einzureichen. A. 846.2.1 Willingen, 21. Juli 1914. Groß. Bauinspektion.

Östdeutsch-Südwestdeutsch. Güterverkehr.

Mit Gültigkeit vom 1. August 1914 wird die Station **Gottenheim** in den Tarif aufgenommen. A. 819

Näheres in unserem Tarifangeiger. A. 820

Karlsruhe, 23. Juli 1914.
Groß. Generaldirektion der Staatsbahnen.

Badisch-Württemberg. Tarif.

Ab 1. August 1914 wird die bahijde Station **Heinsheim** in den Tarif einbezogen. Näheres in unserem Tarifangeiger. A. 820

Karlsruhe, 23. Juli 1914.
Groß. Generaldirektion der Staatsbahnen.

Rhein- und Main-Umschlagverkehr zwischen Oesterreich u. Belgien-Holland.

Auf 1. September 1914 wird der Nachtrag II ausgegeben. Er enthält neue, sowie erhöhte und ermäßigte Frachttarife des Aesentaris und verschiedener Ausnahmetarife, sowie sonstige Änderungen und Ergänzungen. Soweit Frachterhöhungen oder Verkehrsbeschränkungen eintreten, bleiben die bisherigen Frachttarife und Bestimmungen noch bis Ende Oktober 1914 in Kraft. A. 821

Karlsruhe, 23. Juli 1914.
Groß. Generaldirektion der Staatsbahnen.